

# Statuten der Engadin St. Moritz Tourismus AG

## Art. 14 Verwaltungsrat – Wahl und Zusammensetzung

| Aktuell gültige Fassung   | Vorschlag Arbeitsgruppe   |
|---|---|
| <p><sup>1</sup> Der Verwaltungsrat der ESTM besteht aus maximal sieben Mitgliedern.</p> <p><sup>2</sup> Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind die wirtschaftlichen Interessen der Leistungsträger sowie die politischen Interessen der Gemeinden des Oberengadins zu berücksichtigen. Es bestehen folgende Vorschlagsrechte zuhanden der Generalversammlung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2 Vertreter der kommerziellen Beherbergungswirtschaft werden durch die Hoteliervereine des Oberengadins gemeinsam vorgeschlagen.</li><li>1 Vertreter der Skigebietsbetreiber wird durch die Bergbahnunternehmen des Oberengadins gemeinsam vorgeschlagen.</li><li>1 Vertreter des Handels und Gewerbes wird durch die Handels- und Gewerbevereine des Oberengadins gemeinsam vorgeschlagen.</li><li>1 Vertreter der Parahotellerie wird durch Organisationen der Parahotellerie gemeinsam vorgeschlagen</li><li>2 Vertreter der Gemeinden werden durch die Aktionäre vorgeschlagen.</li></ol> <p><sup>3</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in der Regel in einer leitenden Funktion (Bereichsleitung, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat oder gleichwertig) in einem Unternehmen bzw. in einer Organisation oder Gemeinde, die vom Erfolg des Tourismusgeschäfts im Oberengadin massgeblich beeinflusst wird, tätig sein.</p> <p><sup>4</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich gewählt.</p> <p><sup>5</sup> Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär. Der Sekretär muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.</p> | <p><sup>1</sup> Der Verwaltungsrat der ESTM besteht aus maximal neun Mitgliedern. Es besteht ein Vorschlagsrecht zuhanden der Generalversammlung.</p> <p><sup>2</sup> Das Gremium als Ganzes gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>die Fähigkeit zur Definition und Durchsetzung der Strategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung</li><li>das Funktionieren als Team sowohl auf personeller als auch auf sachlicher Ebene, um auch in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein</li></ul> <p><sup>3</sup> Im Kollegium müssen insgesamt die folgenden Kompetenzen vorhanden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau</li><li>Branchenkenntnisse im Tourismus</li><li>Digitalisierung</li><li>Finanzen</li><li>Kommunikation</li><li>Marketing</li><li>Personalwesen</li><li>Querdenker</li></ul> <p><sup>4</sup> Jedes Mitglied muss im Einzelnen die folgenden Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Bereitschaft, die Leistungsvereinbarung und die strategischen Ziele der Unternehmung umzusetzen</li><li>Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen:</li><li>Fähigkeit zu strategischem Denken</li><li>Analysefähigkeit und kritisches Urteilsvermögen</li><li>Belastbarkeit und Bereitschaft, für schwierige Entscheide die Verantwortung zu übernehmen</li><li>Team- und Konfliktfähigkeit</li><li>Wahrung der Vertraulichkeit</li><li>Unabhängigkeit: keine Interessenbindungen, die eine unabhängige Meinungsbildung verhindern</li><li>genügende zeitliche Verfügbarkeit</li></ul> <p><sup>5</sup> Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen gem. Abs. 4 erfüllt das Präsidium folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>umfassende Erfahrung in leitenden Positionen von Unternehmen</li><li>ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigsten Anspruchsgruppen</li><li>gutes Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen in der Region</li><li>Fähigkeit, einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen</li><li>hohe Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen</li><li>Wille zu konstruktiver Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und dem Aktionariat</li></ul> <p><sup>6</sup> Mindestens 3 Mitglieder des Verwaltungsrates müssen ihren Wohnsitz in der Region haben.</p> <p><sup>7</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich gewählt.</p> <p><sup>8</sup> Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär. Der Sekretär muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.</p> |